

NIEDERSCHRIFT
über die Marktgemeinderatssitzung (öffentlich und nicht öffentlich)
am Montag, den 09.12.2024
im großen Saal des Bürgerzentrums

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Kai Hohmann

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Kilian Ballmann
Herr Lukas Ballmann
Frau Anna Becker
Herr Thomas Becker
Herr Werner Billmaier
Herr Wolfgang Büttner
Herr Andreas Dotzel
Herr Matthias Fischer
Herr Egmar Hein
Herr Björn Henn
Herr Andreas Hohm
Herr Thorsten Koch
Herr Thomas Lebert
Herr Heribert Luxem
Herr Berthold Oberle
Frau Carmen Stripp
Herr Meik Sulima
Frau Annette Weis

Verwaltung

Herr Jürgen Gunkelmann
Herr Thorsten May
Herr Joachim Oberle

Schriftführer

Herr Patrick Hock

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Zaki Amhaz
Herr Rudolf Thorwart

Gäste:

| | |
|--|--------------------|
| Herr Georg Redelbach, Georg Redelbach Architekten | zu TOP 3 |
| Herr Mathias Paul, Georg Redelbach Architekten | zu TOP 3 |
| Herr Schmidt, Georg Redelbach Architekten | zu |
| TOP 3 | |
| Frau S. Seidel, Landratsamt Miltenberg | zu TOP 4 |
| Herr Dr. Thomas Keller, Regierung von Unterfranken | zu TOP 4 |
| Herr Josef Fischer, Förster | zu TOP 4 |
| Herr Jürgen Gunkelmann | zu TOP 4 und TOP 5 |
| Herr Simon Sauer, Firma BFT | zu TOP 5 |

Zuhörer:**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2024
2. Bekanntgaben
- 2.1. Vergaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
- 2.2. Anfragen aus der letzten Marktgemeinderatssitzung
3. Vorstellung der Entwurfsplanung des Neubaus Kita und Familienstützpunkt in der Hauptstraße mit Beschlussfassung der Leistungsphase 3
4. Beschlussfassung über die Biosphärenregion Spessart
5. Vorstellung Entwurfsfassung Integriertes Klimaschutzkonzept
6. Stellungnahme des Marktes Eisenfeld zur Windkraft-Vorrangfläche P10038 in Eichelsbach im Rahmen der 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain, Kapitel 5.2 „Energie“
7. Erlass einer Gebührenordnung für die Nutzung der Mensaküche
8. Beschlussfassung über die Kreditaufnahme für das Jahr 2024
9. Beschlussfassung über die künftige Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes angewendet auf das Anlagevermögen des Marktes Eisenfeld
10. Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und der Bürgerinnen und der Bürger
- 10.1. Situation am Bahnhof
- 10.2. Grundsteuerreform
- 10.3. Funkmast in Eichelsbach
- 10.4. Absenkung an der Bushaltestelle am Bahnhof
- 10.5. Baustelle im Forstweg
- 10.6. Absenkung in der Turmstraße
- 10.7. Besonderes Schild für die Alte Schule in Eisenfeld

Bürgermeister Hohmann begrüßte die Damen und Herren des Marktgemeinderates sowie die Zuhörer und eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr.

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2024

Es wurde nachgehakt, wieso die Information zur Vorrangfläche Windkraft noch nicht auf der Homepage sei. Die Information wurde weitergegeben. Es wurde zugesichert, dass man nachhören, warum dies noch nicht auf der Homepage zu finden ist.

Eine Anregung einer Bürgerin, die Information, dass keine Fragen zu behandelten Tagesordnungspunkten im Tagesordnungspunkt „Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und Bürgerinnen und Bürger“ gestellt werden darf, in der Einladung zur erwähnen, wurde nicht umgesetzt. Eine Mitteilung sei nicht nötig, da dies per Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung geregelt ist. Die Verwaltung schlug vor, den Tagesordnungspunkt „Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und Bürgerinnen und Bürger“ als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln, wodurch diese Problematik nicht mehr aufkomme. Dieser Vorschlag wurde vom Gremium begrüßt.

Zur Niederschrift bestanden keine Anfragen.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2. Bekanntgaben

2.1. Vergaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

In der Marktgemeinderatssitzung am 18.11.2024 gab es keine Vergaben.

Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 0

2.2. Anfragen aus der letzten Marktgemeinderatssitzung

In der Marktgemeinderatssitzung am 18.11.2024 gab es folgende noch nicht abschließend beantwortete Anfragen:

Ein Ortsbürger monierte länger abgestellten Sperrmüll und bat die Verwaltung darum, den Eigentümer anzuschreiben. Eine Ortsbürgerin berichtete, dass die Sperrmüllabholung von Seiten des Entsorgungsunternehmens nicht immer eingehalten werden. Auf Nachfrage beim Landratsamt wurde bestätigt, dass es zeitweise vorkam, dass Termine zur Sperrmüllabholung nicht eingehalten wurden.

Die Absenkungen im Gehweg im Forstweg nehmen weiter zu. Das Bauamt hat die neuen Absenkungen aufgenommen und wird die Beseitigung beauftragen.

Eine Absenkung im Bereich eines Supermarkteingangs wurde thematisiert. Diese liegt nicht im Einflussbereich der Verwaltung. Der Eigentümer wurde angeschrieben und um Beseitigung gebeten.

Die Verwaltung wurde gebeten, bei der Sitzungsbekanntmachung mitzuteilen, dass im Tagesordnungspunkt „Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und der Bürgerinnen und Bürger“ keine Anfrage zu behandelten Tagesordnungspunkten gestellt

werden können. Dies ist nicht notwendig, da dies bereits durch die Geschäftsordnung geregelt ist.

Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 0

3. Vorstellung der Entwurfsplanung des Neubaus Kita und Familienstützpunkt in der Hauptstraße mit Beschlussfassung der Leistungsphase 3

Bürgermeister Kai Hohmann begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Redelbach, Herrn Schmidt und Herrn Paul vom Büro Georg Redelbach Architekten, die die Entwurfsplanung des Ortskernkindergartens in der Hauptstraße 26 in Elsenfeld vorstellten. Energetische Themen wurden bereits im Bauausschuss durch das Büro Redelbach und den HLS Fachplaner Herrn Schmidt vorgestellt und abgestimmt (09.04. und 06.08.2024). Die Kostenschätzung wurde hier ebenfalls bereits vorgestellt.

Die Außenanlage wurde vom Büro Arcgrün, Herrn Schäffner, geplant. Diese soll im Januar 2025 dem Bauausschuss näher erläutert werden.

Die Kostenberechnung der Entwurfsplanung liegt inkl. Außenanlage und Baunebenkosten bei 5.485.162 € brutto. Hinzu kommen die Kosten für den Familienstützpunkt mit 469.717 € brutto, ebenfalls inkl. Außenanlage und Baunebenkosten. Es ergeben sich Gesamtkosten von 5.954.879 € brutto.

Die Kostenschätzung lag im 2. Quartal 2024 bei insgesamt 5.559.809 €.

Auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung sollen der Bauantrag sowie die Zuwendungsanträge (FAG und Städtebauförderung) gestellt werden.

Herr Redelbach stellte die in **Anlage 1** beigefügte Präsentation vor.

Die erhöhten Kosten für die Telekommunikationseinrichtungen wurden erfragt. Diese seien erforderlich, da man hier nicht rein von Kosten für eine Telefonanlage sprechen könne. Es komme hier zu Kosten, welche nicht direkt der Telekommunikationsanlage zuzuordnen sind, jedoch der Kostengruppe zugeordnet werden. Diese sind unter anderem die Brandmeldeanlage und vergleichbare Anlagen.

Die Kosten für den Außenbereich erschienen sehr hoch, da man den Außenbereich naturnah belassen wollte und den Wiesencharakter beibehalten sollte. Herr Redelbach erläuterte, dass dies seinen Vorstellungen entspreche. Man müsse dennoch gewisse Arbeiten durchführen. Der Außenbereich stelle auch Maßnahmen, welche zu den Nachbargrundstücken stattfinden müssen, dar.

Eine mögliche Förderung für die Heizung des Bestandsgebäudes wurde erfragt. Dies werde im Januar 2025 an den Fachplaner weitergegeben, da hierzu keine Informationen vorlagen.

Es wurde bei den Kosten für die Küche der Einwand gebracht, dass die Mensa die Kindertageseinrichtungen versorgen werde. Dies ist in der Planung bedacht worden. Die Kosten sind daher in der veranschlagten Höhe korrekt.

Die Regelung des Verkehrsaufkommens wurde erfragt. Hierzu gab es seit der letzten Marktgemeinderatssitzung keine neuen Informationen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, der vorgelegten Entwurfsplanung zuzustimmen und auf dieser Basis den Bauantrag und die Zuwendungsanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4. Beschlussfassung über die Biosphärenregion Spessart

Bürgermeister Hohmann begrüße zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Seidel vom Landratsamt Miltenberg, Herrn Dr. Thomas Keller von der Regierung von Unterfranken sowie Förster Josef Fischer.

Die Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg und Main-Spessart sowie die Kreisfreie Stadt Aschaffenburg haben, mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, eine Machbarkeitsstudie zur Biosphärenregion Spessart erstellen lassen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Ausweisung einer Biosphärenregion durchaus möglich wäre.

Der Aufbau der Biosphärenregion sieht eine Kernzone, eine Pflegezone und eine Entwicklungszone vor. Die Kernzone muss mind. 3 % der vorhandenen Fläche der ausgewiesenen Biosphärenregion betragen. Die Kernzone muss jedoch nicht an einem Stück ausgewiesen sein, sondern kann auch aus Teilstücken bestehen. Jedes Teilstück der Kernzone muss aber eine Mindestfläche von 50 ha erfüllen. In der Kernzone darf keine Bewirtschaftung erfolgen.

Die Pflegezone muss mindestens 10 % der vorhandenen Fläche der ausgewiesenen Biosphärenregion betragen. Die Pflegezone soll sich direkt an die Kernzonen anschließen und mögliche Einwirkungen auf die Kernzone abpuffern. Alle bisherigen Nutzungen und Wirtschaftsformen sind weiterhin in den Pflegezonen erlaubt.

Die Entwicklungszone soll mind. 50 % der vorhandenen Fläche der ausgewiesenen Biosphärenregion betragen. Sie umfasst den Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum der Bevölkerung und stellt den wirtschaftenden Menschen in den Vordergrund. Ziel ist es, das Wirtschaften auf freiwilliger Basis in allen Bereichen nachhaltiger zu gestalten. Auch hier sind alle bisherigen Nutzungsformen erlaubt.

Auszug aus dem Faktenblatt (Anlage zur Beschlussvorlage):

Welche Flächen eignen sich für welche Zonen?

1. Kernzone (mind. 3 % der Fläche):

Als Kernzonen eignen sich insbesondere Staatswald-, Kommunalwald- und Bundesforstflächen auch außerhalb des Hochspessarts, aber unter Umständen auch Privatwald, geeignete Gewässer oder Freiflächen, die hierfür aus der Nutzung zu nehmen sind. Gemeinden oder Privatwaldbesitzer, die auf freiwilliger Basis zum Beispiel Waldgebiete als Kernzonenflächen einbringen, erhalten angemessene Ausgleichsleistungen durch den Freistaat Bayern. Entsprechend der bayerischen Verwaltungspraxis wird die Kernzone als Naturschutzgebiet gesichert. Daher kommen vor allem auch die bereits unter Prozessschutz stehenden Naturschutzgebiete und Naturwaldreservate in Betracht.

2. Pflegezone (mind. 10 % der Fläche, zusammen mit der Kernzone, mind. 20 % der Fläche):

Als Pflegezonen eignen sich die bestehenden Natura2000-Gebiete. Diese sind im Untersuchungsraum bereits ausreichend vorhanden, so dass hier keine weitere rechtliche Sicherung notwendig ist. Sofern Kernzonen in Räumen ausgewiesen werden, in denen noch keine Pufferung über eine Pflegezone existiert, so ist deren Größe so zu wählen, dass keine zusätzliche rechtliche Sicherung erfolgen muss.

3. Entwicklungszone (mind. 50 % der Fläche):

Als Entwicklungszone eignet sich das bestehende Landschaftsschutzgebiet Spessart. Dieses verfügt über eine ausreichend große Fläche, sodass hier keine weitere rechtliche Sicherung notwendig ist.

Zum Thema Biosphärenregion befinden sich die Bürgermeister schon seit einiger Zeit im Austausch. Daher fand auch am 19.11.2024 ein gemeinsamer Termin mit dem Markt Kleinwallstadt statt. An diesem Termin wurden auch die beiden Förster mit angehört. Als einzig mögliche Fläche im Elsenfelder Wald wäre derzeit der ausgewiesene Bannwald denkbar. Hier könnte, theoretisch gemeinsam mit Kleinwallstadt, eine Fläche von 50 ha als Kernzone ausgewiesen werden. Der Beschluss in Kleinwallstadt ist entsprechend dieser Tatsache ausgefallen. Auf Seiten des Marktes Elsenfeld sind hierzu andere Gesichtspunkte zu beachten. In der Kernzone darf, wie weiter oben beschrieben, keine Bewirtschaftung stattfinden. Die Ortsverbindungsstraße Elsenfeld-Eichelsbach führt jedoch genau durch diese mögliche Kernzone. Hier kommt es zu Widersprüchen mit der Verkehrssicherungspflicht. Ebenso wäre ein eventueller Ausbau, welcher für die Umwidmung als Kreisstraße erforderlich wäre, nicht möglich. Auch die Anlegung eines begleitenden Fahrradweges könnte sich durchaus als schwierig erweisen.

Der Markt Elsenfeld betreibt in Zusammenarbeit mit dem Förster Josef Fischer seit Jahren eine naturnahe Waldbewirtschaftung, auf die Herr Fischer in seiner Stellungnahme eingehen wird.

Der Umweltbeauftragte Klaus Ballmann steht der Biosphärenregion Spessart offen gegenüber. Eine Stellungnahme wollte Herr Ballmann nicht abgeben.

Die Verwaltung sieht derzeit eine Ausweisung als Kernzone als nicht zielführend an. Es wird daher vorgeschlagen, keine Kernzone auf dem Gemeindegebiet auszuweisen. Eine Teilnahme an der Biosphärenregion befürwortet die Verwaltung.

Frau Seidel und Herr Dr. Keller stellten anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) die Biosphärenregion Spessart vor.

Die Möglichkeit, Weinberge als Pflegezone einzubringen, wurde angebracht. Dies sei nur bei stillgelegten Weinbergen möglich. Bewirtschaftete Weinberge können nicht in die Biosphärenregion eingebracht werden. Hierzu wurde noch einmal nachgehakt, da Weinberge in der Broschüre des Landratsamts aufgeführt wurden. Man wolle keine Gebiete wegnehmen und die Flächen nicht stilllegen. Es ginge um Förderungen, welche die Winzer erhalten könnten, wenn sie Projekte umsetzen wollen. Dies sei auch in der Pflege- und Entwicklungszone möglich, teilte Frau Seidel mit.

Aus der Kategorie Zahlen, Daten und Fakten wurde mitgeteilt, dass das Gesamtgebiet der möglichen Biosphärenregion Spessart 171.000 ha beträgt. Es sind 5.100 ha für die Kernzone erforderlich. Für die Pflegezone sind 17.100 ha erforderlich. Als Entschädigung für die Stilllegung erhält die Kommune 0,50 Euro pro ha. Bei einem noch zu bewirtschaftenden Bestand sind es nur 0,20 Euro (beispielsweise für Nadelwälder). Jährlich gibt es einen Pflegebetrag von 90 € pro Hektar.

Die Flächen bleiben im Besitz der Gemeinde und werden nicht vom Freistaat Bayern abgekauft. Die Zahlung ist lediglich eine Entschädigung für die Stilllegung. Die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde bestehe im stillgelegten Wald weiterhin. Dafür erhalten die Gemeinden den jährlichen Betrag. Die Gemeinde kann Flächen einbringen, welche nicht bewirtschaftet werden können oder wirtschaftlich nicht wertvoll sind.

Zum Ablauf wurde erfragt, ob in der Sitzung über eine konkrete Fläche im Elsenfelder Kommunalwald entschieden werden müsse. Die Beschlüsse sahen vor, über den Beitritt zur Bio-

sphärenregion und die Grundsatzentscheidung über die Einbringung von Flächen zur Kernzone zu beschließen.

Die Ansiedlungsmöglichkeiten von Industrie in der Entwicklungszone wurden erfragt. In der Entwicklungszone gebe es zukünftig keine Einschränkungen, welche es nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt ohne Biosphärenregion gebe. Alle Beschränkungen, welche für eine Entwicklungszone notwendig sind, sind bereits heute vorhanden.

Die Förderung wurde thematisiert. Für einen Hektar Wald erhalte die Gemeinde 5.000 €. An Herrn Förster Fischer wurde die Frage gestellt, wie viel Euro ein Hektar Wald im Jahr erwirtschaftete. Es seien rd. 30,00 bis 35,00 €/ha. Förster Fischer wandte zudem ein, dass man den Ertrag des Waldes nicht nur in Euro beziffern dürfe. Ein Marktgemeinderat informierte, dass rd. 40 Jahre Bewirtschaftung des Waldes notwendig seien, damit die Entschädigung des Freistaats amortisiert werde. Hinzu kommen 90,00 €/Jahr und Hektar für den Unterhaltungsaufwand.

Förster Josef Fischer gab an, dass er es persönlich begrüßen würde, wenn der Markt Elsenfeld der Biosphärenregion beitrete. Änderungen und Einschränkungen hätte dies nicht für den Markt Elsenfeld. Die Stilllegung von Flächen könne er weder empfehlen noch ablehnen. Seiner Meinung nach sollte die Kernzone dort sein, wo die Buchen und Eichen im Hochspessart wachsen. Die Gebiete sollen, seines Wissens nach, Biotop haben. Der Kommunalwald in Elsenfeld habe die Flächen nicht in ausreichender Größe zur Verfügung. Dies habe in erster Linie walddeschichtliche Gründe. Der Gemeindewald wurde über Jahrhunderte ausgebeutet. Erst in den letzten Jahrzehnten ist der Wald naturnah umgebaut worden. In Elsenfeld sind große Teile kieferndominiert. Förster Fischer halte es für sinnvoll, die Bestände weiterhin zu pflegen und umzubauen. Im Wald in Elsenfeld wurden einige Flächen stillgelegt. Die könnte auch weiter ausgeweitet werden.

Herr Dr. Keller ergänzte, der Freistaat hat ein Angebot an die Regierung von Unterfranken gemacht. Es werde noch einmal nachverhandelt. Der Freistaat habe bei der Diskussion um die Biosphärenregion Rhön entschieden, dass die Kommunen 20 % der Flächen bringen und der Freistaat die restlichen Flächen einbringe. Herr Dr. Keller befürwortete in verschiedenen Bereichen der Gesamtfläche, Kernzonen zu errichten, da die klimatischen Bedingungen unterschiedlich sind. Es gibt keine Bedingungen außer die Größe an die Mindestfläche der Kernzone. Die Wälder, die wirtschaftlich am wenigsten interessant sind, sind, nach Ausführungen von Herrn Dr. Keller, für Biosphärenregionen am interessantesten.

Ein Marktgemeinderat sprach über die Wertigkeit der Bäume in dem möglichen Gebiet. Der Markt Elsenfeld müsse den Wald ohnehin umbauen. Daher sei es sinnvoll, die Fläche zu verwenden. Die Ausweisung einer Kernzone sollte angedacht werden. Es wurde eine Waldbegehung des Marktgemeinderats gemeinsam mit den Verantwortlichen für die Biosphärenregion Spessart und dem Förster vorgeschlagen. Förster Fischer ergänzte, dass der Kiefernwald bereits seit 40 Jahren umgebaut werde. Der Umbau sei noch lange nicht abgeschlossen, da er sich über Jahrzehnte erstreckt. Eine Stilllegung sei daher nicht in seinem Sinne. Herr Dr. Keller gab zu Bedenken, dass es möglich sei, gewisse Flächen nach Antrag noch zehn Jahre weiter umzubauen, bevor eine endgültige Stilllegung erfolgt. Eine Verlängerung dieser Frist um weitere fünf Jahre war beispielsweise in der Rhön möglich, dies könne jedoch nicht garantiert werden.

Ein Marktgemeinderat war über die unterschiedlichen Formen der Förderung für den Naturpark Spessart und die Biosphärenregion verwundert. Er fragte daher nach, warum die Förderungen, welche für die Biosphärenregion angeboten werde, nicht auch für den Naturpark möglich sei. Die Antwort darauf war, dass der Naturpark durch Mitgliedsbeiträge und den Freistaat finanziert werde. Der Freistaat fördere mehr bei Biosphärenregionen, weil die Naturparks alle gleich gefördert werden müssen. Es gelte der Grundsatz der Gleichbehandlung. Eine höhere Förderung sei daher nur durch die Biosphärenregion möglich.

Eine Marktgemeinderätin wollte wissen, ob bisher eine Biosphärenregion die Zertifizierung zurückgegeben haben. Dies sei bisher noch nicht der Fall gewesen. Alle Biosphärenregionen sind bisher gut mit den Auflagen zurechtgekommen. Sie verwies darauf, dass man die wissenschaftlichen Erkenntnisse eines stillgelegten Waldes für zukünftige Generationen wichtig seien.

Bürgermeister Hohmann brachte eine Stellungnahme, welche als **Anlage 3** der Niederschrift beigefügt ist, ein.

Ein Mitglied der UBV-Fraktion verwies darauf, dass Frau Seidel einen der Punkte von Bürgermeister Hohmann widerlegt hatte. Er dankte Herrn Helmut Leitsch und dem Bund Naturschutz, welche auf die Fraktionen zugegangen waren, um für die Biosphärenregion zu werben. Er sprach sich dafür aus, beide Beschlüsse zu fassen, da man in der laufenden Sitzung noch keine Fläche festlegen müsse. Die Festlegung von Flächen sollte dann weiterverfolgt werden.

Ein Mitglied der Fraktion SPD/Die Grünen fand es wichtig, bereits heute an die Zukunft zu denken. Der Marktgemeinderat müsse jetzt anfangen etwas zu tun. Die meisten der heutigen Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte werden die Ergebnisse nicht sehen. Er könne keine Nachteile der Biosphärenregion erkennen und 3 % der Gesamtfläche seien nicht viel. Die Vorteile der Biosphärenregion wurden zudem noch einmal aufgeführt.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion warf ein, dass man naturmäßig schon alles was beschrieben wurde, vorfinde. Dies sei alles auch ohne den Deckmantel der Biosphärenregion möglich. Er sprach sich gegen die Einbringung von Flächen in die Kernzone aus.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, der Biosphärenregion Spessart beizutreten.
2. Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die Einbringung von Flächen zur Biosphärenregion Spessart zu prüfen und Flächen für die Einbringung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnisse:

Beschluss 1: Ja 10 Nein 9 Anwesend 0 für die Biosphärenregion.

Beschluss 2: Ja 10 Nein 9 Anwesend 0 für die Einbringung von Flächen

Abstimmungsergebnis Ja 10 Nein 9 Anwesend 19

5. Vorstellung Entwurfssfassung Integriertes Klimaschutzkonzept

Bürgermeister Kai Hohmann begrüße Simon Sauer von der Firma BFT und Jürgen Gunkelmann, den Klimaschutzmanager des Marktes Elsenfeld.

Auf Basis der Beschlüsse des Marktgemeinderates zur Einführung eines Klimaschutzmanagements ist die Verwaltung beauftragt, ein Integriertes Klimaschutzkonzept für das Gemeindegebiet zu erstellen.

Die Ausarbeitung erfolgt mit Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nach den in den Förderrichtlinien festgelegten Inhalten.

Das Klimaschutzkonzept liegt nun in der Entwurfssfassung für eine Erstausgabe vor und wird dem Gremium für eine inhaltliche Auseinandersetzung und zur Beschlussfassung möglichst in der kommenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gegeben.

Die Erarbeitung erfolgte durch das Klimaschutzmanagement mit enger technischer und fach-

licher Unterstützung durch die BFT-Energieberatungs GmbH aus Hösbach.

Im Rahmen der Bearbeitung wurden bereits Zwischenergebnisse in den Gremien vorgestellt und beraten.

Die Vorstellung des Entwurfs der „Maßnahmenplanung Gebäude“ mit prognostiziertem Kostenrahmen für die energetische Ertüchtigung der gemeindlichen Liegenschaften wurde am 28.02.2024 im Haupt- und Finanzausschuss, beraten und vorgestellt. Es wurde der Empfehlungsbeschluss an den Marktgemeinderat gefasst, die Ausarbeitung auf dieser Basis fortzusetzen.

Die „Maßnahmenplanung Gebäude“ wurde daraufhin im Marktgemeinderat in der Sitzung am 17.06.2024 vorgestellt und mit verlängerten Fristen zum Erreichen der Treibhausgasneutralität unter dem Vorbehalt der logistischen und finanziellen Machbarkeit beschlossen.

Am 26.09.2024 wurde die Gesamtmaßnahmenplanung für alle Handlungsfelder im Agenda- und Umweltausschuss vorgestellt und beraten. Es wurde der Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst, die Maßnahmenplanung als wesentlichen Bestandteil in das Klimaschutzkonzept aufzunehmen.

In diesem Rahmen wurde die Maßnahmenplanung dem Marktgemeinderat am 23.09.2024 vorab per E-Mail zur Kenntnis gegeben.

Der nun vorliegende Entwurf beinhaltet nun umfassend alle inhaltlich notwendigen Aussagen zum Ist-Zustand in den einzelnen Handlungsfeldern, zu einer Potentialanalyse im Ausbau erneuerbarer Energien und Treibhausgasreduktion und zeigt Szenarien für mögliche Entwicklungen im Gemeindegebiet auf Basis der Maßnahmenplanung auf.

KSM Gunkelmann und die Herren Sauer und König vom Büro BFT stellten die Gliederung und wesentlichen Inhalte des Entwurfes vor und standen für Fragen zur Verfügung (**Anlage 4**).

Der Marktgemeinderat wurde gebeten, sich in den Fraktionen über den Entwurf des integrierten Klimaschutzkonzeptes zu beraten und ggf. Anregungen und Vorschläge an die Verwaltung für eine abschließende Beschlussfassung, möglichst in der Januarsitzung, aufzugeben.

Es wurde die Frage gestellt, ob biogene Gase im Klimaschutzkonzept mit eingearbeitet wurden. Dies sei bisher noch nicht der Fall, da man dies im Zuge der kommunalen Wärmeplanung verfolgen werde. Es wurde um die Erläuterung der biogenen Gase gebeten. Ein Marktgemeinderat erläuterte, dass man aus Bioresten Gase gewinnt, welche in allen gängigen Gasheizungen verwendet werden können. Es sei nur ein Tank dafür notwendig. Die Gewinnung der Gase in ausreichender Menge wurde erfragt. Dies sei noch nicht klar, wie das Gas in ausreichender Menge hergestellt werde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen vom Klimaschutzmanager Jürgen Gunkelmann und Herrn Simon Sauer der Firma BFT zu Kenntnis.

Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6. Stellungnahme des Marktes Eisenfeld zur Windkraft-Vorrangfläche P10038 in Eichelsbach im Rahmen der 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain, Kapitel 5.2 „Energie“

Bürgermeister Hohmann leitete zu diesem Punkt ein.

In der letzten Sitzung des Marktgemeinderates wurden seitens der Verwaltung die Vorrangfläche für Windkraftanlagen W38 hier öffentlich vorgestellt. Ein Teil der Potenzialfläche W38 für Windkraftanlagen liegt im Zuständigkeitsbereich des Marktes Elsenfeld, von der die Gemarkung Eichelsbach betroffen ist. Es handelt sich um den Bereich der sogenannten Häuschenshöhe (gemarkungsübergreifend, insgesamt ca. 200 ha, davon auf Gemarkung Eichelsbach ca. 33 ha, davon im Eigentum des Marktes Elsenfeld ca. 10 ha, Gemeindewald). Daneben gibt es im Bereich „Faulenberg“ noch eine rund 1,6 ha große Randfläche, ebenfalls Gemeindewald.

Die Vorrangfläche ist noch nicht abschließend festgelegt. Stellungnahmen können seitens der Gemeinde aber auch von Bürgerinnen und Bürgern im Zeitraum von 15.11.2024 bis 15.01.2025 per E-Mail oder per Post an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Unterraum abgegeben werden.

Bürgermeister Hohmann verlas seine Stellungnahme, welche als **Anlage 5** der Niederschrift beigelegt ist.

Die SPD/Die Grüne-Fraktion verwies auf die Beschlusslage und sah daher von einer Stellungnahme ab und wünschte auch keine Stellungnahme der Verwaltung.

Die CSU-Fraktion schloss sich ebenfalls den Ausführungen an und fand keine rechtlichen Gründe gegen die Fläche.

Die UBV-Fraktion wünschte ebenfalls keine Stellungnahme.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis Ja 16 Nein 3 Anwesend 19

7. Erlass einer Gebührenordnung für die Nutzung der Mensaküche

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2024 die Satzung zur Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung der Mensa des Marktes Elsenfeld verabschiedet. Im § 6 dieser Satzung wird darauf verwiesen, dass die Gebühren in einer gesonderten Satzung geregelt sind. Diese Satzung wird nun dem Marktgemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt. Sie beinhaltet die Essenpreise, welche vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung 13.11.2024 empfohlen wurden. Der Satzungsentwurf ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Essenpreise wurden den Elternbeiräten vorgestellt. Der Elternbeirat Kooperativer Ganztags (EAL e. V.) hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme ist als **Anlage 6** beigelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss die Gebührensatzung zur Satzung über die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung der Mensa des Marktes Elsenfeld.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

8. Beschlussfassung über die Kreditaufnahme für das Jahr 2024

Gemäß aktueller Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde die Verwaltung durch Beschluss ermächtigt maximal 4.050.074 € an Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufzunehmen.

Die Analyse des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes ergibt Mitte November 2024 fol-

gendes Bild:

→ Verwaltungshaushalt (Stand 18.11.2024):

| | |
|-----------------|------------------------|
| Einnahmen | 23.184.405,49 € |
| <u>Ausgaben</u> | <u>19.679.763,71 €</u> |

Überschuss **3.504.641,78 €** (Zuführung zum Vermögenshaushalt)

Gemäß Haushaltsplan 2024 war eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 517.637,00 € geplant.

→ Vermögenshaushalt (Stand 18.11.2024):

| | |
|-----------------|-----------------------|
| Einnahmen | 1.494.064,87 € |
| <u>Ausgaben</u> | <u>5.689.546,77 €</u> |

Fehlbetrag **4.195.481,90 €**
Zuführung aus Verwaltungshaushalt: 3.504.641,78 €

Ergebnis - 690.840,12 €

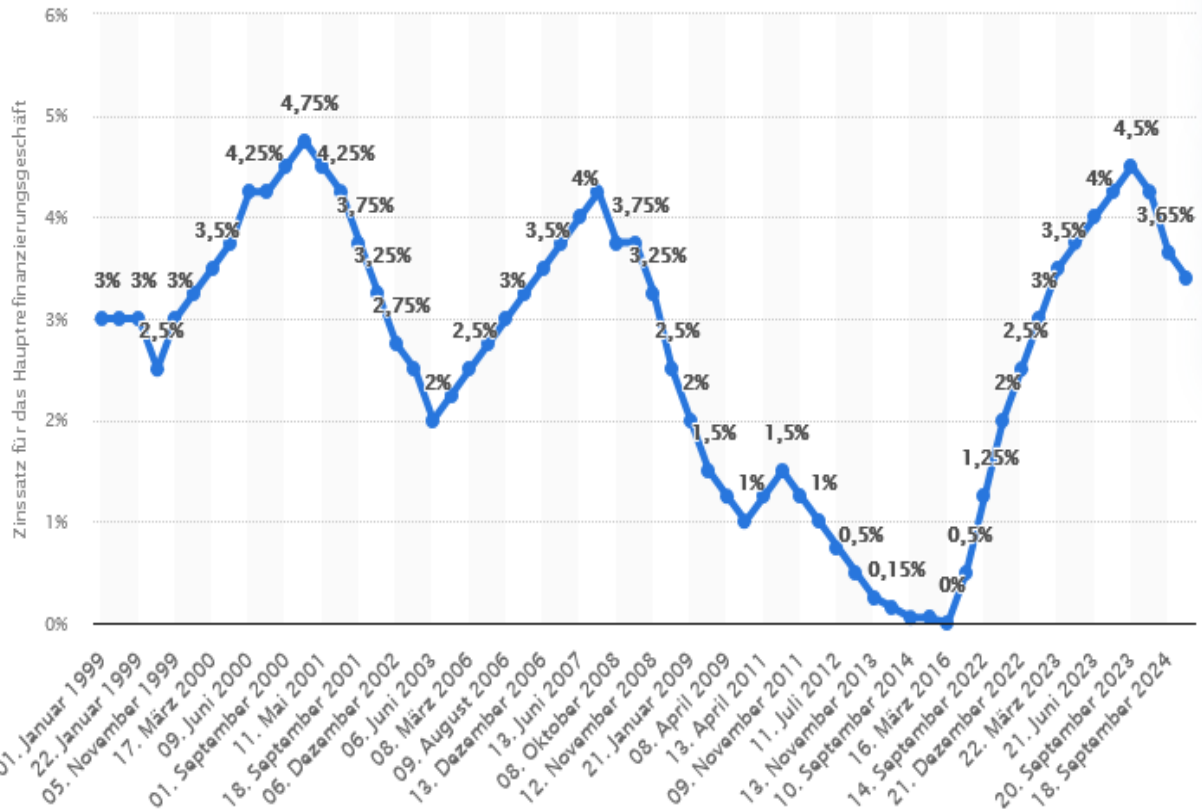
Das negative Ergebnis würde zu einer **Reduzierung** der **allgemeinen Rücklage** von **690.840,12 €** führen. Die **geplante Reduzierung** der allgemeinen Rücklage war für das Haushaltsjahr 2024 mit **7.812.620,00 €** geplant. Die tatsächliche Reduzierung würde also mit **7.121.779,88 € geringer ausfallen** (Stand 18.11.2024).

Die Zahlenlage wird sich aller Voraussicht bis Ende des Jahres noch verändern, jedoch sind Entwicklungen, welche das Fazit wesentlich verändern würde, eher als sehr unwahrscheinlich zu betrachten. Die deutlich geringere Entnahme lässt sich auf ein funktionierendes Kostenmanagement als auch durch die langsamer als geplanten Baufortschritte zurückführen.

Eine Kreditaufnahme für die Haushaltssicherung im Jahr 2024 wäre auf dieser Basis nicht notwendig.

Ein weiteres Kriterium kann/sollte immer die Entwicklung der Zinsen sein. Schließlich könnte eine Kreditaufnahme in Erwartung steigender Zinsen bereits heute sinnvoll sein, wenn man von einem ansteigenden Niveau ausgehen würde.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 1999 bis 2024.



[Details zur Statistik](#)

© Statista 2024

[Quellen anzeigen](#)

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaeft-seit-1999/>

Die Entwicklung zeigt einen rückläufigen Trend in den Zinssätzen. Der geldpolitische Beschluss wurde am 17.10.2024 gefasst mit dem Ergebnis, den Zinssatz erneut um 0,25 Prozentpunkte auf 3,4 Prozent zu senken.

In Folge der wirtschaftspolitischen Aussichten sind weitere Zinssenkungen durchaus wahrscheinlich, sofern das Ziel weiterhin verfolgt wird, die Gesamtwirtschaft durch Zinssenkungen anzukurbeln.

Aus haushaltstechnischer Sicht wäre eine Kreditaufnahme ebenfalls zum aktuellen Zeitpunkt nicht erforderlich und die bereits 2023 eingeschlagene Strategie, der möglichst späten Kreditaufnahme hat weiterhin seine Daseinsberechtigung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, auf die für das Haushaltsjahr 2024 ermächtigte Kreditaufnahme zu verzichten.

Abstimmungsergebnis **Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

9. Beschlussfassung über die künftige Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes angewendet auf das Anlagevermögen des Marktes Elsenfeld

Der kalkulatorische Zinssatz für die Vermögensbuchführung des Marktes Elsenfeld beträgt

aktuell 2,75 % p.a.

Der Zinssatz findet seine Anwendung im Rahmen der Vermögensbuchführung und innerhalb der jeweiligen Haushaltsplanungen.

Dieser Zinssatz sollte regelmäßig überprüft und bei Veränderungen an den Geld- und Kapitalmärkten ggf. aktualisiert werden. Kalkulatorische Zinsen sind im Wesentlichen ein Ersatz für entgangene Zins- und Kapitalerträge, durch gebundenes Geld/Kapital im Anlagevermögen.

Ein niedrigerer bzw. höherer kalkulatorischer Zins wirkt sich, wenn auch geringfügig, auf die Gesamtgebühren und Gesamtentwicklungen des Anlagevermögens des Marktes Eisenfeld aus.

In der jährlichen Besprechung hinsichtlich der Kalkulation des Anlagevermögens für das Jahr 2023, mit dem Dienstleister Kommunalberatung Schulte & Röder, wurde auch über dieses Thema diskutiert. Aus den Erfahrungen mit vergleichbaren Kunden, empfiehlt Schulte & Röder den Zinssatz für kalkulatorische Zinsen von 2,75 % p.a. auf 2,25 % p.a. anzupassen.

Die rückläufige Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus seit März 2024 unterstreicht diesen Aspekt ebenfalls.

Unter Abwägung aller Aspekte empfahl die Finanzverwaltung daher, den Zinssatz für kalkulatorische Zinsen um 0,5 % p.a. auf 2,25 % p.a. für die Vermögensbuchführung 2023 und die Folgejahre anzuwenden, bis die Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten ein anderes Gesamtbild aufzeigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, den Zinssatz für kalkulatorische Zinsen im Rahmen der Vermögensbuchführung bis auf Weiteres auf 2,25 % p.a. festzusetzen.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

10. Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und der Bürgerinnen und der Bürger

10.1. Situation am Bahnhof

Ein Marktgemeinderat ging auf die Situation am Bahnhof ein. Die Situation sei weiterhin unbefriedigend, da die Schieberinne für viele ein großes Hindernis darstelle. Er empfand es auch als Schildbürgerstreich, den Gehweg auf der Brücke nach Obernburg zu sperren, da dies für Rollstuhlfahrer oder Mütter mit Kinderwagen eine Alternative darstelle. Er bat daher darum, ein Gespräch mit dem Staatlichen Straßenbauamt zu führen. Bürgermeister Hohmann informierte, dass ein Gespräch bereits stattgefunden habe. Der Gehweg über die Brücke sei gesperrt, da der Winterdienst nicht gewährleistet werden könne. Dies wurde moniert und eine gemeinsame Lösung gesucht. Das Problem liege darin, dass aufgrund der neuen Ampel teilweise eine Räumung per Hand stattfinden müsse, jedoch nicht ausreichend Personal zur Verfügung stehe. Als Kompromiss wurde festgehalten, dass die Strecke zwischen Eisenfeld und der Abfahrt zum Bahnhof geöffnet werde. Hier könne auch maschinell der Winterdienst gewährleistet werden.

10.2. Grundsteuerreform

Die Auswirkungen der Grundsteuerreform für den Markt Eisenfeld wurden erfragt. Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B der Gemeinde bleibe gleich, der Messbetrag des Finanzamtes ändere sich, hieraus müssten sich Auswirkungen für den Haushalt ergeben, resümier-

te ein Marktgemeinderat. Die Verwaltung teilte mit, dass es 400 offene Messbescheide und unzählige Widersprüche beim Finanzamt gebe. Es könne daher noch keine Aussage getroffen werden, welche Auswirkungen für den Markt Elsenfeld entstehen.

10.3. Funkmast in Eichelsbach

Die Inbetriebnahme des Funkmasts in Eichelsbach solle zum 01.01.2025 stattfinden. Es wurde gefragt, ob der Termin weiterhin feststehe. Die Verwaltung teilte mit, dass dies noch der aktuelle Sachstand der Verwaltung sei.

10.4. Absenkung an der Bushaltestelle am Bahnhof

Ein Ortsbürger wies darauf hin, dass es an der Bushaltestelle am Bahnhof Absenkungen gebe. Die Verwaltung teilte mit, dass man dies aufnehmen werde.

10.5. Baustelle im Forstweg

Im Forstweg auf Höhe der Einmündung zur Spessartstraße ist eine Baustelle. Dort ist aufgegeben. Die Baustelle sollte geschlossen werden, da diese über den Winter gefrieren könnte. Die Verwaltung sicherte zu, sich zu erkundigen, wie lange die Genehmigung zu dieser Baustelle noch gültig sei und die Baufirma anzuschreiben.

10.6. Absenkung in der Turmstraße

In der Turmstraße in Richtung der Rücker Straße ist der Gehweg abgesenkt. Die Verwaltung schaut sich die Absenkung an.

10.7. Besonderes Schild für die Alte Schule in Elsenfeld

Die Alte Schule in Elsenfeld wurde 1899 erbaut und wird derzeit als Kindertageseinrichtung genutzt. Es wurde diesbezüglich schon vor längerem ein Hinweisschild gefordert. Dies solle die Verwaltung nun umsetzen.

Der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung war um 22:06 Uhr beendet.

Der nicht öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung begann um 22:17 Uhr.

Elsenfeld, den 09.01.2025

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister

Patrick Hock
Schriftführung